

**Bebauungsplan 6-101-0/C,  
Ratheim, SJ-Schacht 4/HK,  
Haupterschliessungsstraße Teil C**

- Textliche Festsetzungen -

1. Innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen sind beidseitig parallel zur Fahrbahn 2,0 m breite unversiegelte Pflanzstreifen herzustellen. In den Teilabschnitten, in denen einer der Pflanzstreifen durch Bauleitplanung der Stadt Wassenberg festgesetzt wird, ist nur einseitig an der südlichen Fahrbahnseite ein 2,0 m breiter Pflanzstreifen parallel zur Fahrbahn herzustellen. Die Pflanzstreifen sind mit Bäumen in der folgenden Weise zu bepflanzen:

Im Abstand von 15 m sind Linden (*Tilia cordata*) Hst. 3 x v.m.B. 20-25 zu pflanzen. Die Pflanzabstände dürfen im Bereich der Grundstückszufahrten bis zu 5 m variieren. Die Flächen sind mit Bodendeckern (z.B. Geranium i.A., Efeu o.a.) zu bepflanzen oder als Wildkrautfläche zu entwickeln.

2. Die festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB) sind wie folgt zu bepflanzen:

Innerhalb der Flächen sind mehrreihige freiwachsende Hecken zu pflanzen. In einem Abstand von ca. 15 m sind Laubbaumhochstämme zu pflanzen. Die Pflanzabstände betragen bei Sträuchern 1,5 m, bei Bäumen 2. Ordnung 5 m und bei Bäumen 1. Ordnung 10 m.

Pflanzstärken:  
Sträucher 2 x v.o.B. 60 -100  
Bäume 2. Ordnung Hei. 3 x v.m.B.  
Bäume 1. Ordnung 4 St. 3 x v.m.B. 16 - 18

Die verwendeten Pflanzenarten müssen aus der unten aufgeführten Pflanzenliste gewählt werden.

Zur Erschließung der Baugrundstücke können die festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB) als Zufahrt befestigt werden, wobei max. zwei Zufahrten mit einer Breite von max. 3,50 m pro Grundstück zulässig sind.

Pflanzenliste:

<u>Bäume 1. Ordnung:</u>		<u>Bäume 2. Ordnung:</u>	
<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche	<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Quercus petraea</i>	Traubeneiche	<i>Malus sylvestris</i>	Wildapfel
<i>Tilia cordata</i>	Winterlinde	<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche
		<i>Pyrus pyraeaster</i>	Wildbirne
		<i>Sorbus aucuparia</i>	Vogelbeere

Obstbäume: Bei Obstbäumen ist nach Möglichkeit auf alte, ortstypische Sorten zurückzugreifen.

<u>Sträucher:</u>	
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Hasel
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffeliger Weißdorn
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigriffeliger Weißdorn
<i>Hedera helix</i>	Efeu
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche
<i>Prunus canina</i>	Schlehe
<i>Rosa canina</i>	Hundsrose
<i>Salix caprea</i>	Salweide

**Der Bebauungsplan 6-101-0/C, Ratheim,  
SJ-Schacht 4/HK, Haupterschliessungsstraße Teil C  
ist mit Bekanntmachung vom 15.09.1999 rechtsverbindlich geworden.**